

Gemeinschaftsunterkunft in der Sandwiesenstraße;
OT Hähnlein: Auf dem Marktplatz, um den Friedhof, an der Alten Schule, vor der
Kindertagesstätte in der Spießgasse

sowie an allen städtischen Grün- und Freiflächen.

- ◆ Die Plakate/Werbeträger sind nach Ablauf dieser Genehmigung sofort rückstandslos zu entfernen.
- ◆ Die Größe der Plakate wird auf max. DIN A 0 begrenzt.
- ◆ Die Genehmigung für das Aufstellen von Werbeplakaten beschränkt sich bis zum 29.09.2013. Sie beinhaltet nicht die nach anderen öffentlichen rechtlichen Vorschriften notwendigen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und dergleichen und wird unbeschadet Rechte Dritter erteilt.

Gebühren:

Diese Erlaubnis ergeht nach §5 Absatz 2 b der Sondernutzungssatzung gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift dem Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Morgenstern

